



UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (35/BA)
- ◆ Monatserfolg November 2025 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (39/BA und Zu 39/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirkungsorientierung 2024.....	4
2.1	Gesamtüberblick	4
2.2	Wirkungsziel 1	5
2.3	Wirkungsziel 2	6
2.4	Wirkungsziel 3	7
3	Überblick über die budgetäre Entwicklung.....	10
	Abkürzungsverzeichnis.....	12
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	13



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 26. Jänner 2026 erstellt.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat für die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte insgesamt **drei Wirkungsziele und vier Kennzahlen** festgelegt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 werden alle Wirkungsziele als zur Gänze erreicht eingestuft. In den Bundesvoranschlägen (BVA) 2025 und 2026 werden die Wirkungsziele und Kennzahlen unverändert weitergeführt. Die Wirkungsziele der UG 23 sind nach außen gerichtet und politisch relevant (Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems, angemessene Altersversorgung, Pensionsantrittsalter). Die zur Messung der Zielerreichung herangezogenen Indikatoren stellen jedoch auf die korrekte formale Veranschlagung und Auszahlung der Pensionen sowie auf eine reine Informationsweitergabe ab. In dieser Form ist die Wirkungsinformation und deren Evaluierung wenig aussagekräftig.

Im **laufenden Budgetvollzug** betrugen die Auszahlungen von Jänner bis November 2025 12,3 Mrd. EUR. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Zuwachs um 624 Mio. EUR bzw. 5,3 %. Damit liegt der bisherige Zuwachs etwas unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Auszahlungsanstieg von 6,1 %. Die Einzahlungen betrugen von Jänner bis November 2025 1,9 Mrd. EUR, damit waren sie um 80 Mio. EUR bzw. 3,9 % niedriger als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 2,8 % veranschlagt.

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024, Förderungsbericht 2024 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026).



2 Wirkungsorientierung 2024

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte. Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024² der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im BKA, wurden die Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 evaluiert und ihnen jeweils ein Zielerreichungsgrad (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Der Budgetdienst erweitert diese Angaben wie folgt:

- ♦ Die Kennzahlen werden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den jeweiligen BVA sowie um Erläuterungen aus den BVA 2025 und 2026 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ♦ Neue Kennzahlen, die erst in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthalten sind, werden ebenfalls angeführt und erläutert.

2.1 Gesamtüberblick

Das BMF hat für die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte insgesamt drei Wirkungsziele und vier Kennzahlen festgelegt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 wurden alle Wirkungsziele als zur Gänze erreicht evaluiert. Die Wirkungsziele und Kennzahlen werden in den Bundesvoranschlägen (BVA) 2025 und 2026 unverändert weitergeführt.

Die Wirkungsinformation in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte weist aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen dem BMF und dem BKA ein Steuerungsproblem auf. Während die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrechts und damit die inhaltliche Steuerungskompetenz beim BKA (in Zusammenarbeit mit dem BMASGPK) liegt, ist die budgetäre Verantwortung beim BMF angesiedelt, das für die Abwicklung der Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die Beamtinnen und Beamten zuständig ist.

² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#).



Die Inhalte der Wirkungsziele der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind nach außen gerichtet und politisch relevant (Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems, angemessene Altersversorgung, Pensionsantrittsalter), die zur Messung der Zielerreichung herangezogenen Indikatoren stellen jedoch auf die korrekte formale Veranschlagung und Auszahlung der Pensionen sowie auf eine reine Informationsweitergabe ab. Zur Wirkungsmessung sind diese Kennzahlen wenig geeignet. Beispielsweise könnte zum Wirkungsziel 3 zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters als Kennzahl anstatt der diesbezüglichen Informationsweitergabe die Entwicklung des Pensionsantrittsalters dargestellt werden, wie dies etwa in der UG 22-Pensionsversicherung für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung der Fall ist.

2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte haben eine beträchtliche finanzielle Dimension und sind daher für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von großer Bedeutung. Im BVA 2025 sind in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte Auszahlungen iHv 13,4 Mrd. EUR veranschlagt, was einem Anteil von 10,9 % der Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Mittel- und langfristig wird die Dynamik in der UG 23 aufgrund der sinkenden Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten deutlich abnehmen. Gleichzeitig führt die damit einhergehende steigende Zahl der Vertragsbediensteten zu höheren Aufwendungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Die Gesamtaufwendungen im Pensionsbereich werden in den nächsten Jahren infolge der demografischen Entwicklung deutlich steigen, erst ab Mitte der 2030er Jahre wird es zu einer Abflachung dieser Dynamik kommen. Leicht dämpfend auf diese Entwicklung wirken zuletzt im Rahmen der Budgetkonsolidierung beschlossene Maßnahmen (z. B. Verschärfungen bei der Korridorpension, Abschläge bei der Pensionserhöhung 2026).

Das Wirkungsziel 1 zielt auf die nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems ab. Es ist jedoch recht allgemein formuliert und mit der herangezogenen Kennzahl 23.1.1-„Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23“ nur begrenzt messbar. Die Wirkungsinformation enthält damit keine Angaben zur angestrebten



langfristigen Ausgabenentwicklung der Untergliederung oder Relationen zu anderen Vergleichsgrößen (Gesamtausgaben, Bruttoinlandsprodukt (BIP), Pensionsbeiträge) und stellt nur auf die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabenplanung ab.

Kennzahl 23.1.1

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23							
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss							
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Ein Istzustand von 100 Prozent bedeutet, dass das BFG/BFRG eingehalten wurde. Bei einer etwaigen Überschreitung des BFG/BFRG wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Das Ziel der Einhaltung des Bundesfinanzrahmens wurde in allen Jahren zur Gänze erreicht. Bei einer Überschreitung wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Wenn der Planwert unterschritten wird, liegt der Istzustand bei 100 %. Im Jahr 2024 lagen die Auszahlungen der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte um 1,17 % unter dem BVA.

2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das Wirkungsziel 2 betrifft die „Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand“. Das BMF hat bei der Ausgestaltung des Beamtenpensionsrechts und des Pflegegeldes keine eigenständige Gestaltungskompetenz, zahlt jedoch die Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie das Pflegegeld aus. Die zur Wirkungsmessung herangezogenen Kennzahlen stellen lediglich auf den diesbezüglichen formellen Aspekt einer pünktlichen Auszahlung von Pensionen und Pflegegeld in der vorgesehenen Höhe ab. Im Hinblick auf eine Wirkungsmessung des Wirkungsziels sind die Kennzahlen wenig aussagekräftig. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 ist das Wirkungsziel zur Gänze erreicht, wenn die Pensionen und Pflegegeldzahlungen fristgerecht in der gesetzlich festgelegten Höhe erfolgen. Auch die zur Umsetzung genannte Maßnahme sieht lediglich vor, dass der Bund die erforderlichen Mittel fristgerecht bereitstellt.

**Kennzahl 23.2.1**

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.							
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.							
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 23.2.2

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.							
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen							
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Beide Kennzahlen dieses Wirkungsziels („rechtzeitige Bereitstellung der Mittel für die Auszahlung“ sowie „Bereitstellung der Mittel für die Auszahlung in voller Höhe“) wurden im Beobachtungszeitraum 2020 bis 2024 jeweils zur Gänze erreicht. Für die weiteren Jahre wird der Zielzustand von 100 % beibehalten.

2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das Wirkungsziel 3 „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“ ist als komplementäres Ziel zur Unterstützung des Wirkungsziels 1 zu sehen. Dieses Ziel ist auch im Regierungsprogramm 2025 – 2029 der Bundesregierung enthalten. Die zur Wirkungsmessung herangezogene Kennzahl 23.3.1-„Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort“ ist jedoch zu hinterfragen, weil sie nichts über die tatsächliche Erreichung eines höheren Pensionsantrittsalters aussagt.



Die reine Informationsweitergabe zwischen den Ressorts über grundlegende Entwicklungen erfordert keine eigene Maßnahme oder Kennzahl. Die Kennzahl wurde in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils zur Gänze erreicht.

Kennzahl 23.3.1

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.							
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr							
Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Ziel-/Istzustand von 100% bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.							

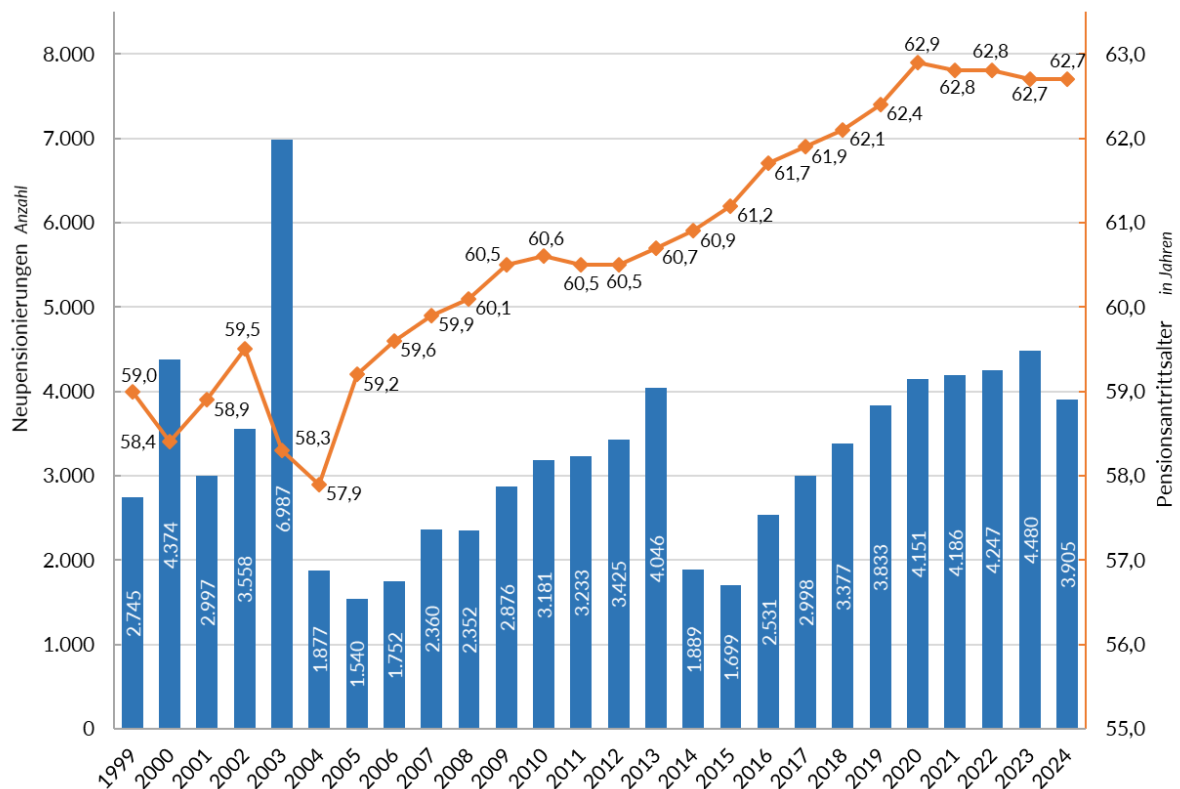
Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Anstatt der Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort könnte diese Kennzahl auf die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters abstellen.

Für den Bereich Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen wird dessen Entwicklung vom BKA jährlich im Bericht zum Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst veröffentlicht. Beamtinnen und Beamte in Ruhestand der ÖBB und der Postunternehmen sowie Landeslehrerinnen und Landeslehrer in Ruhestand sind davon allerdings nicht umfasst. Die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Neupensionierungen im Bereich der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst stellt sich im Zeitverlauf gemäß dem Bericht für das Jahr 2025 wie folgt dar:



Grafik 1: Pensionsantrittsalter und Neupensionierungen im Zeitverlauf



Quelle: [Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst 2025](#).

Der Trend des steigenden faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst der letzten Jahren stagniert seit dem Jahr 2020 und verzeichnete zuletzt eine leicht rückläufige Tendenz. Während im Jahr 2020 das faktische Pensionsantrittsalter bei 62,9 Jahren lag, ging es 2023 und 2024 auf 62,7 Jahre zurück. Die Zahl der Neupensionierungen ging im Vorjahr im Vergleich zu 2023 um 575 auf 3.905 Neupensionierungen zurück, nachdem sie in den Vorjahren im Vorjahresvergleich jeweils einen Anstieg verzeichnete. Bei den Pensionsständen gibt es weiterhin einen ansteigenden Trend. Von 2018 bis 2024 hat sich die Anzahl der Beamtenpensionen von 248.000 auf 259.000 Personen (Jahresdurchschnitt) erhöht. Aufgrund der anstehenden Pensionsantritte der geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) ist in den nächsten Jahren mit weiter steigenden Pensionsständen zu rechnen.



3 Überblick über die budgetäre Entwicklung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Aus- und Einzahlungen** auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 1: Aus- und Einzahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte

UG 23 <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2025	Vergleich Jän-Nov 2025 mit Jän-Nov 2024		BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Auszahlungen	12.316	+624	+5,3%	13.428	+770	+6,1%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	12.040	+608	+5,3%	13.124	+752	+6,1%
23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen	5.596	+297	+5,6%	6.114	+385	+6,7%
23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.392	+49	+3,7%	1.501	+51	+3,5%
23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.332	+91	+4,1%	2.526	+98	+4,0%
23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.719	+171	+6,7%	2.983	+217	+7,9%
23.02 Pflegegeld	276	+16	+6,1%	304	+18	+6,4%
23.02.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	142	+7	+5,0%	158	+10	+6,7%
23.02.02 Post Pflegegeld	43	+2	+4,0%	48	+2	+5,4%
23.02.03 ÖBB Pflegegeld	57	+6	+10,8%	60	+3	+5,4%
23.02.04 Landeslehrer Pflegegeld	34	+2	+6,2%	38	+3	+8,5%
Einzahlungen	1.946	-80	-3,9%	2.130	-62	-2,8%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.946	-80	-3,9%	2.130	-62	-2,8%
23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen	1.321	-52	-3,8%	1.465	-19	-1,3%
23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	132	-4	-3,3%	139	-12	-7,7%
23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	285	-16	-5,2%	302	-22	-6,8%
23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	209	-8	-3,7%	224	-9	-3,9%

Abkürzung: inkl. SV ... inklusive Sozialversicherung.

Anmerkung: Unter dem Link [UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BRA 2024, BVA 2025, budget.gv.at.

Im laufenden Budgetvollzug betrugen die **Auszahlungen** von Jänner bis November 2025 12,3 Mrd. EUR. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Zuwachs um 624 Mio. EUR bzw. 5,3 %. Damit liegt der bisherige Zuwachs etwas unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Auszahlungsanstieg von 6,1 %. Die steigenden Auszahlungen resultierten vor allem aus der Pensionserhöhung 2025, der Valorisierung des Pflegegeldes und der demografiebedingt steigenden Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher. Der Großteil der Mehrauszahlungen entfällt auf das Globalbudget Ruhe und Versorgungsgenüsse inklusive Sozialversicherung (+608 Mio. EUR) und innerhalb dieses Globalbudgets auf die Bereiche Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen (+297 Mio. EUR) bzw. Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+171 Mio. EUR).



Die **Einzahlungen** betrugen von Jänner bis November 2025 1,9 Mrd. EUR, damit waren sie um 80 Mio. EUR bzw. 3,9 % niedriger als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 2,8 % veranschlagt. Bei den Einzahlungen der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte stehen steigende Bemessungsgrundlagen einer sinkenden Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten gegenüber.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen finden sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte zu den Budgets 2025 und 2026.](#)



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BA	Bundeskanzleramt
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
EUR	Euro
iHv	in Höhe von
iVm	in Verbindung mit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
UG	Untergliederung(en)
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Aus- und Einzahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte	10
------------	--	----

Grafiken

Grafik 1:	Pensionsantrittsalter und Neupensionierungen im Zeitverlauf	9
-----------	---	---